

# Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr  
80524 München

Vorab per E-Mail (anfragen@bayern.landtag.de)  
Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PI/G-4254-4/115 I 03.03.2014	Unser Zeichen IZ1-0333-1-1  Telefon / - Fax 089 2192-2601 / -02601	Bearbeiter Frau Dr. Kuhn  Zimmer 0229	München 13.05.2014  E-Mail andrea.kuhn@stmi.bayern.de
--	--	---	---

## **Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl vom 28.02.2014 betreffend "Teilnahme von Staatsbediensteten an Wahl- oder sonstigen Ver- anstaltungen von Parteien im Vorfeld der Kommunal- und Europawahlen"**

### Anlagen

6 Tabellen: StMI, StMJ, StMBW, StMFLH, StMUV, StMELF (4fach)  
3 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit der Staatskanzlei  
und den Staatsministerien wie folgt:

### Vorbemerkung:

1. Für den Umgang mit derartigen Einladungen sind die Grundsätze der Staats-  
regierung über die Teilnahme von Staatsbediensteten an Veranstaltungen von  
Landtag, (Senat), Landtagsfraktionen, Parteien und Verbänden vom  
11.05.1976 zu berücksichtigen.

2. Soweit in der Einleitung der Schriftlichen Anfrage auf eine Verkehrskonferenz in Murnau abgestellt wird, ist zu beachten, dass es sich um eine Veranstaltung des zuständigen Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur zu aktuellen Themen in dessen Zuständigkeitsbereich und somit nicht um eine Parteiveranstaltung im Sinne der Grundsätze der Staatsregierung über die Teilnahme von Staatsbediensteten an Veranstaltungen von Landtag, Senat, Landtagsfraktionen, Parteien und Verbänden vom 11.05.1976 gehandelt hat.
3. Zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage wurden die Staatskanzlei, die Staatsministerien sowie die nachgeordneten Behörden des Freistaats Bayern abgefragt. Um eine einheitliche Beantwortung der Fragen sicherzustellen, wurde von folgenden Maßgaben ausgegangen:
  - a. Angegeben werden nur Wahl- oder sonstige Veranstaltungen von Parteien für die Monate Januar, Februar, März, April und Mai 2014. Anfragen zu Veranstaltungen von Wählergruppen sowie von Teilen der Legislative (Fraktionen oder Fraktionsteile) wurden nicht berücksichtigt, da nach dem ausdrücklichen Wortlaut der Schriftlichen Anfrage nur nach Veranstaltungen von „Parteien“ gefragt ist.
  - b. Um eine einheitliche und fristgemäße Beantwortung sicherzustellen, wurden angefragte Veranstaltungen nur berücksichtigt, für die bis zum 01.04.2014 eine Anfrage vorlag.
  - c. Aus Datenschutzgründen wurde die Anfrage so ausgelegt, dass sowohl bei der anfragenden Stelle als auch bei den angefragten Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeitern keine namentliche Benennung erfolgen soll. Bei der anfragenden Stelle wurde lediglich die Parteizugehörigkeit und ggf. die Funktion der anfragenden Person angegeben. Bei den angefragten Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeitern wurden nur Funktion, Dienstbezeichnung sowie die zugehörige Organisationseinheit angegeben.

Zu 1 - 3:

Die Anfragen, die die einzelnen Staatsministerien bzw. nachgeordneten Behörden mit der Bitte um Teilnahme von Staatsbediensteten an Wahlveranstaltungen oder sonstigen Veranstaltungen von Parteien für die Monate Januar, Februar, März,

April und Mai 2014 erreichten, ob diese positiv oder negativ beschieden wurden sowie die Gründe für eine Ablehnung können den anliegenden Tabellen entnommen werden. Für jede angefragte Veranstaltung wurde eine gesonderte Eintragung vorgenommen. Die Übersicht ist nach den einzelnen Ressorts getrennt, die entsprechende Anfragen erhalten haben. Von der Staatskanzlei sowie den übrigen, in den Tabellen nicht genannten Ressorts wurde Fehlanzeige gemeldet.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Herrmann  
Staatsminister